

Gemeinde Wiesen Landkreis Aschaffenburg 7. Änderung des Flächennutzungsplans

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt gültigen Fassung.
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 133, in der zuletzt gültigen Fassung.
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt gültigen Fassung.
4. Bayerische Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) BayRS 2132-1-B, in der zuletzt gültigen Fassung.
5. Gemeindeordnung - GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) BayRS 2020-1-1-1, in der zuletzt gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. **Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeinde Wiesen hat in der Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und am 04.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. **Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Ort und Dauer wurden am 04.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 15.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023. Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom 02.05.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 12.06.2023 aufgefordert worden.
3. **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Am wurde vom Gemeinderat die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer wurden am ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich aufgefordert worden.
4. **Beschluss**
Der Gemeinderat hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Äußerungen in seiner Sitzung am beschlossen.

(Willi Fleckenstein)
1. Bürgermeister

Gemeinde Wiesen, den

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

(Willi Fleckenstein)
1. Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

(Willi Fleckenstein)
1. Bürgermeister

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Auftrag der Gemeinde Wiesen durch die Planungsgruppe Thomas Egel erarbeitet.

Projekt Nr.	Maßstab	Entwickelt	Egel	Geprüft	Egel
22014 - 02	1 : 5000	Bearbeitet	Bonewitz	Fertiggestellt	25.03.2024
Verfahrensstand		Auslegung			

THOMASEGEL

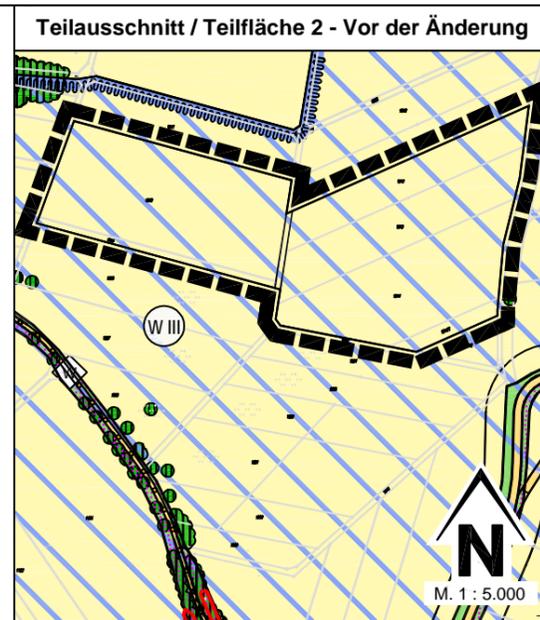
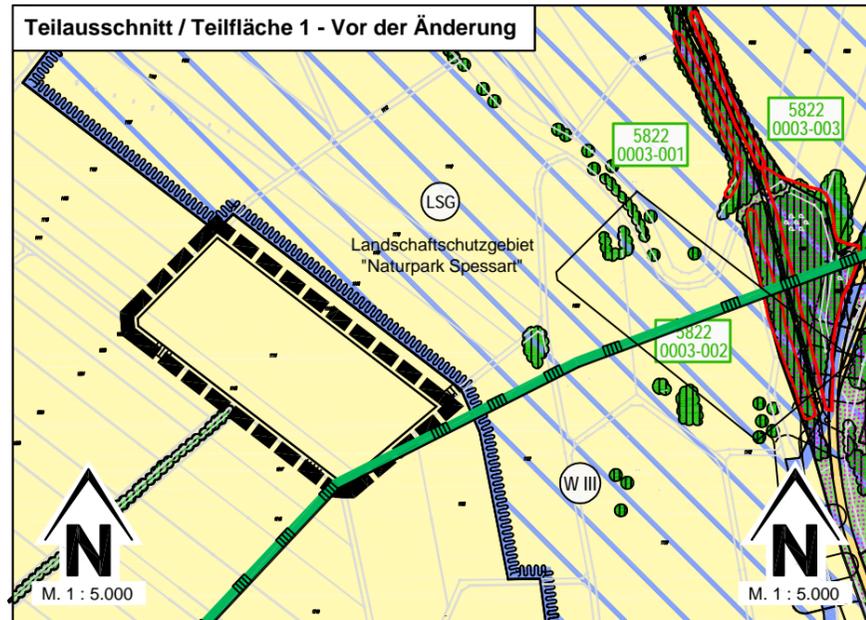
Planungsgruppe

Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

Langensfeld, den

Tel.: 061 84 / 93 43 77
Fax: 061 84 / 93 43 78
Mobil: 0 172 / 67 55 802

planungsgruppe-egel@t-online.de · www.planungsgruppe-egel.de



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem 2003/07



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem 2003/07

Art der Änderung:

- Umwandlung einer "Fläche für Landwirtschaft"
 - in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage"
- Umwandlung einer "Fläche für Landwirtschaft"
 - in eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,

Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung

- Abgrenzung des Änderungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage" § 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, § 5 (2) Nr. 10 BauB
- Landschaftsschutzgebiet Naturpark Spessart

